

Stadt Bergisch Gladbach
Ausschuss für Anregungen
und Beschwerden
BM 2
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Eg. 317-2 = 27/7. 20
→ 1) φ an II / H. Jolley
2) 17.8 Sept. 11

Bürgerantrag § 24 GO NRW

Ablehnungsbescheid meiner Bauvoranfrage für das
Grundstück „Oberheide - Flur 4, Parz.Nr.16“
-Neubau eines Einfamilienhauses-

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

o.a.Ablehnungsbescheid der Stadt Bergisch Gladbach
vom 03.09.2010 kann ich nicht nachvollziehen.

Das Grundstück liegt zwischen zwei bebauten Grundstücken;
insofern ist das für mich eine sogenannte „Baulücke“.

Die Erschließung, Ver- und Entsorgung ist über den Privatweg
Oberheide gesichert.
Das Schmutzwasser wird über eine Druckleitung entsorgt. Eine
neue Wasserleitung für Frischwasser wurde erst kürzlich verlegt.
Auf Grund dessen wird der Privatweg jetzt im Auftrag der je-
weiligen Grundstückseigentümer von einer Tiefbaufirma neu be-
festigt/geteert.

Die Wege- und Fahrrechte für das betroffene und die anliegenden
Grundstücke liegen vor.

Da eines meiner erwachsenen Kinder dort bauen möchte, bitte ich
höflich die Angelegenheit auf die Tagesordnung des Ausschusses
zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

